

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-088

öffentlich

Nutzung von Räumlichkeiten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Handwerkskammer Cottbus

Einreicher: Bürgermeister	11.05.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.06.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 3 Enth.: 0

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 die Entgeltbefreiung für die Nutzung des Mehrzweckraumes des Freizeitzentrums Finsterwalde zur Durchführung einer Informationsveranstaltung von noch zu besetzenden Lehrstellen im Handwerk für noch nicht vermittelte Jugendliche.

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 8. Mai 2012 stellte die Handwerkskammer Cottbus den Antrag auf Entgeltbefreiung für die Nutzung des Mehrzweckraumes des Freizeitentrums Finsterwalde.

In der Zeit von 13 bis 17 Uhr soll noch nicht vermittelten Jugendlichen die noch zu besetzenden Lehrstellen der Region vermittelt werden.

Für die Nutzung des Mehrzweckraumes würden sich Kosten in Höhe von 15,00 EUR je Nutzungsstunde ergeben. Bei 4 Stunden Nutzungszeit ergibt sich somit ein Nutzungsentgelt in Höhe von 60,00 EUR.

Anlagen

Antrag